

Der Entwurf des föderalen Plans zur Reduzierung von Biozidprodukten

Übersicht der Maßnahmen nach Themen

1. Geschlossener Kreislauf

Ref.	Zielsetzung	Maßnahme	Indikator	Frist
1.1	Bericht „Geschlossener Kreislauf“	Erstellung eines Berichts. Der Bericht wird Statistiken über die Registrierung von Benutzern und Verkäufern von Produkten des geschlossenen Kreislaufs enthalten.	Verfügbarkeit des Berichts.	Ab 2022

2. „Borderline“-Produkte

Ref.	Zielsetzung	Maßnahme	Indikator	Frist
2.1	Identifizierung der „Borderline“-Produkte, die unter die Biozid-Gesetzgebung fallen.	Die Biozid-Vorschriften werden so angewandt, dass „Borderline“-Produkte (Produkte, die nicht als Biozidprodukte deklariert sind, aber zu diesem Zweck verkauft werden) nicht von den gesetzlichen Verpflichtungen ausgenommen werden.	Anzahl der Produkte, für die eine Entscheidung getroffen wurde.	Ab 2022

3. Unterrichtung der Öffentlichkeit und der öffentlichen Partner

Ref.	Zielsetzung	Maßnahme	Indikator	Frist
3.1	Bereitstellung der verfügbaren Unterlagen im Internet zur Information der breiten Öffentlichkeit und der Fachleute.	Die verfügbaren Informationen über Biozidprodukte sollten so bald wie möglich im Internet zur Verfügung gestellt werden.	Monatliche Aktualisierung der Website.	Ab 2022
		Bereitstellung einer Suchmaschine für die Suche nach zugelassenen Biozidprodukten und einer Liste der zugelassenen Biozidprodukte.	Tägliche Aktualisierung der Datenbank, die von der Suchmaschine verwendet wird, um die Liste der zugelassenen Biozidprodukte zu erstellen.	Ab 2022
3.2	Zusammenarbeit mit der Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette	Aktualisierung und Übermittlung von Listen wirksamer Produkte gegen die Ausbreitung von Tierseuchen (PT3) im Falle von Pandemien.	Zweimal im Jahr Kommunikation mit der Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette.	Ab 2022
3.3	Organisation eines jährlichen Forums.	Treffen mit den verschiedenen Akteuren des Biozidsektors. Informationen über den Stand der Verfahren und der Gesetzgebung.	Jährliches Forum.	Ab 2022
3.4	Information der gewerblichen Verwender von Biozidprodukten über die mit diesen Produkten verbundenen Risiken und Pflichten.	Durchführung spezifischer Informations-, Sensibilisierungs- und Schulungskampagnen für bestimmte Sektoren. Diese Kampagnen werden durch ein FAQ-System im Internet unterstützt.	Kommunikationskampagne, FAQ und Schulungen.	Ab 2022
3.5	Information von Familien mit kleinen Kindern und Heimwerkern über die Risiken von chemischen Produkten.	Verteilung von Merkblättern, in denen erklärt wird, wie Unfälle, auch mit Biozidprodukten, vermieden werden können. Verteilung des Merkblatts über Alternativen zu Biozidprodukten. Entwicklung und Aktualisierung einer Web-Rubrik für die breite Öffentlichkeit, die Informationen über Alternativen und Risiken enthält. Förderung und Organisation von Wettbewerben für das Spiel „Red de emoji“ (Rettet das Emoji) (www.reddeemoji.be). Dieses Spiel macht junge Menschen mit den Gefahrensymbolen auf chemischen Produkten vertraut. Podcast für junge Menschen über die Risiken chemischer Produkte (NL).	Anzahl der bestellten oder heruntergeladenen Broschüren. Web-Rubriken für Bürger. Häufigkeit, mit der das Spiel „Red de emoji“ gespielt wurden. Häufigkeit, mit welcher der Podcast gehört wurde.	Ab 2022

4. Toxizitätsüberwachung

Ref.	Zielsetzung	Maßnahme	Indikator	Frist
4.1	Kenntnisse über Art und Ausmaß akuter Vergiftungen durch Biozidprodukte.	Weiterverfolgung von Vorfällen mit Biozidprodukten, die der Vergiftungszentrale gemeldet werden. Auf der Grundlage der Ergebnisse können neue Maßnahmen mit besonderem Augenmerk auf sozioökonomisch gefährdete Gruppen eingeleitet werden.	Verfügbarkeit eines Folgeberichts.	Ab 2022

5. Gender-Gleichheit

Ref.	Zielsetzung	Maßnahme	Indikator	Frist
5.1	Berücksichtigung des Parameters „Gender“ in der Politik und Kommunikation zu Biozidprodukten.	Untersuchung der Produktarten, denen Männer bzw. Frauen ausgesetzt sind, durch Projekte und Studien über die Verwendung von Bioziden oder deren gesundheitliche Auswirkungen. Anpassung der Kommunikation auf der Grundlage der erzielten Ergebnisse.	Anzahl der Projekte, bei denen dieser Parameter untersucht wird.	Kontinuierlich

6. Regulierung des Biozidproduktmarktes

Ref.	Zielsetzung	Maßnahme	Indikator	Frist
6.1	Einhaltung der Vorschriften für das Inverkehrbringen von Biozidprodukten.	Durchführung von Inspektions- und Kontrollkampagnen.	Anzahl der Kampagnen und Kontrollen Anzahl der Warnungen Anzahl der Protokolle	Kontinuierlich

7. Schulungen für gewerbliche Anwender von Biozidprodukten

Ref.	Zielsetzung	Maßnahme	Indikator	Frist
7.1	Schulungen für gewerbliche Anwender von Biozidprodukten	Verabschiedung eines königlichen Erlasses über die Ausbildung im Umgang mit gefährlichen Biozidprodukten: Die betreffenden Produkte sind insbesondere um Rodentizide, Insektizide und Begasungsprodukte.	Verfügbarkeit angepasster Rechtsvorschriften	2022
		Entwicklung und Einführung eines Computersystems für die Berufsbildung	Verfügbarkeit einer Computeranwendung. Anzahl der ausgestellten Zertifikate.	2023

8. Beobachtung des Biozidproduktmarktes

Ref.	Zielsetzung	Maßnahme	Indikator	Frist
8.1	Kenntnis des belgischen Biozidproduktmarktes.	Kenntnis des belgischen Biozidproduktmarktes. Jährlich werden mehrere Statistiken über das Inverkehrbringen von Biozidprodukten veröffentlicht, die auf den jährlichen Erklärungen der in Belgien zugelassenen und registrierten Produkte basieren. Sowohl die Informationen über die Biozidprodukte als auch die Informationen über die Wirkstoffe sind verfügbar.	Jährliche Veröffentlichung der Daten	Ab 2022
8.2	Kenntnis des belgischen Biozidproduktmarktes.	Analyse der Statistiken über den Verkauf von Biozidprodukten auf dem belgischen Markt nach den höchsten Umweltgefährdungsklassen.	Verfügbarkeit eines Berichts.	zweites Halbjahr 2023

9. Follow-up und Berichterstattung

Ref.	Zielsetzung	Maßnahme	Indikator	Frist
9.1	Aktualisierung des föderalen Plans zur Reduzierung von Biozidprodukten.	Alle 2,5 Jahre wird der Reduzierungsplan bewertet und bei Bedarf aktualisiert.	Verfügbarkeit des Bewertungsberichts.	Alle 2,5 Jahre
9.2	Abschlussbericht des föderalen Plans zur Reduzierung von Biozidprodukten.	Ausarbeitung eines Berichts über den Stand der Maßnahmen im Rahmen des Plans zur Reduzierung von Biozidprodukten.	Verfügbarkeit des Abschlussberichts.	Alle 5 Jahre